

Merkblatt zur Einreichung einer Projektskizze **von Gemeinden/Gemeindeverbänden für** **investive Projekte mit Bezug zum Grünen Band Thüringen**

Zur **ersten Einschätzung** eines Vorhabens kann bis zum **15. Mai 2022** zunächst eine **aussagekräftige Projektskizze** beim Zuwendungsgeber, dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), per E-Mail an ProjektfoerderungGB2022@tmuen.thueringen.de (cc. an die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie ggf. NNL-Verwaltung (siehe unten)) eingereicht werden.

Wir bitten um ausschließlich elektronische Übermittlung per E-Mail, d. h. es bedarf keiner zusätzlichen postalischen Zusendung. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung ebenfalls ausschließlich per E-Mail.

Die Projektskizze soll kurz und prägnant abgefasst sein, also maximal 5 Seiten Text umfassen. Sie soll ausschließlich in **digitaler Form** unter Verwendung des **beigefügten Formblatts** vorgelegt werden und insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Angaben zum Antragsteller

- Auskunft über den Antragsteller und ggf. Kooperationspartner (Adresse, Telefon, E-Mail, Projektleiter, Organisationsform). Von Seiten der Gemeinde kann auch vorgeschlagen werden, dass ein Verein oder ein Verband als Antragsteller für ein Projekt in Frage käme.

2. Titel des Vorhabens

- Bei langen Titeln soll bitte zusätzlich ein prägnanter Kurztitel angegeben werden.

3a. Gegenstand und Zielsetzung des Projekts

- Kurzdarstellung, welche Maßnahmen im Rahmen des Projekts durchgeführt werden sollen. Auch die Projektziele sollen konkret benannt werden.
- Erläuterung in welchem inhaltlichen Kontext das Projekt zu den Zielen des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“ steht
- Darstellung des Projektgebietes (ggf. Übersichtskarte) einschließlich Aussagen, inwiefern sich die Maßnahmen ggf. auf spezielle Teilgebiete beziehen.
- Aussagen, inwiefern eine Überprüfung der Projektziele (= Erfolgskontrolle) im Rahmen des Projektes vorgesehen ist.
- Aussagen zu eigenen Vorarbeiten, bisherigen Aktivitäten, zur Weiterführung sowie zur langfristigen Sicherung des Projekts.

3b. Abstimmungsbedarf

- Darstellung der Eigentumsverhältnisse/Flächenverfügbarkeit. Soweit Flächen Dritter betroffen sind, Beilegung entsprechender Zustimmungserklärungen.
- Soweit Belange anderer Kommunen oder spezieller Interessengruppen (z. B. Land-, Forstwirtschaft, Tourismus etc.) betroffen sind, sollten von diesen kurze Stellungnahmen beigefügt werden, aus denen eine Zustimmung/Unterstützung hervorgeht.
- Bitte stets die Stiftung Naturschutz Thüringen in die Erarbeitung der Projektskizze einbinden bzw. um Stellungnahme bitten. Bei Maßnahmen im Gebiet einer Nationalen Naturlandschaft, sollte vorab der Kontakt mit der räumlich betroffenen Verwaltung gesucht und ebenfalls eine Stellungnahme beigefügt werden.
- Wir empfehlen, auch die jeweils betroffene Kreisverwaltung um eine Positionierung zum geplanten Projekt zu bitten.

4. Dauer des Projekts/Durchführungszeitraum

- Überschlägige zeitliche Planung, in welchen Schritten das Projekt in 2022 und 2023 umgesetzt werden soll.
- Soweit Teile des Projekts über das Haushaltsjahr 2023 hinaus bis 2024 umgesetzt werden sollen, ist dies zu begründen und zu untersetzen.

5. Gesamtkosten/Finanzierungsplan

- Abschätzung der Gesamtkosten, aufgegliedert gemäß Kostenplan (und ggf. Jahren).
- Aussagen zur Finanzierung, aufgegliedert gemäß Finanzierungsplan, insbesondere vorgesehene Höhe des Eigenanteils (Eigenmittel/ Eigenleistungen), ggf. Drittmittel.
- Grundsätzlich wird eine angemessene Beteiligung der Projektträger (finanziell oder über Eigenleistungen) erwartet. In besonders begründeten Einzelfällen kann eine Förderung bis zu 100 % erfolgen; dies ist in der Skizze entsprechend zu begründen.

Es ist unbedingt auf Vollständigkeit der o. g. Angaben zu achten, da sonst keine abschließende Prüfung erfolgen kann. Soweit einzelne Unterlagen nachgereicht werden, ist darauf bitte in der eingereichten Projektskizze hinzuweisen. Für die Projektskizze ist der anhängende Vordruck zu verwenden.

Die eingereichten Projektskizzen werden durch ein **Gremium** bewertet, das sich insbesondere aus Vertretern der beteiligten Landkreise zusammensetzen soll, die Stiftung Naturschutz für das Grüne Band einbezieht und beim TMUEN angesiedelt sein wird. Dieses Auswahlgremium wird alle hinreichend konkret beschriebenen Projektskizzen, die dem Förderzweck entsprechen, bewerten und für die Förderung eine **Reihenfolge vorschlagen**. Das TMUEN wird anschließend die entsprechenden Antragsteller auffordern, einen vollständigen Antrag einzureichen.

Zentraler Ansprechpartner für inhaltliche Vorabstimmungen zu den Projektskizzen ist bei der Stiftung Naturschutz Thüringen der Teamleiter NNM, Herr Michael Giel: michael.giel@snt.thueringen.de, Tel.: 0361/57 39 31 219. Darüber hinaus stehen auch die Ihnen bekannten regionalen Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer für das Grüne Band für inhaltliche Abstimmungen zur Verfügung.

Soweit ein Vorhaben im Geltungsbereich einer **Nationalen Naturlandschaft Thüringens** umgesetzt werden soll, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner für Vorabstimmungen zu den Projektskizzen zur Verfügung:

- Der Leiter der Verwaltung der **Naturparke Kyffhäuser/Südharz**, Herr Dr. Jürgen Pusch: E-Mail: Naturpark.Kyffhaeuser@nml.thueringen.de, Tel.: 0361/57 3916-40.
- Die Leiterin der Verwaltung des **Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal**, Frau Claudia Wilhelm: E-Mail: Naturpark.EHW@nml.thueringen.de, Tel.: 0361/57 39 15-001.
- Der stellvertretende Geschäftsführer des **Naturpark Thüringer Wald e. V.**, Herr Ralf Kirchner: E-Mail: verband@naturpark-thueringer-wald.de, Tel.: 036704/70 99-0.
- Die Leiterin der Thüringer Verwaltung **UNESCO-Biosphärenreservat Rhön**, Frau Ulrike Schade, E-Mail: poststelle.rhoen@nml.thueringen.de, Tel.: 0361/57 3923-330.
- Die Leiterin der Verwaltung des **Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale**, Frau Christine Kober: E-Mail Naturpark.Schiefergebirge@nml.thueringen.de; Tel.: 0361/57 3925-090.